

Zum Volksentscheid über die Schutzraum-Vorlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

September / Oktober 1952

Nr. 9 / 10

18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Das Schweizervolk übernimmt die Verantwortung: Zum Volkentscheid über die Schutzraumvorlage - *Schutzmassnahmen:* Das «AIR-SANA»-Erdluftverfahren. Um die Weiterentwicklung und Förderung der schweiz. Brandprophylaxe - *Die Luftwaffe:* Luftmacht Ost und Luftmacht West. «Die Luftwaffenstärke der Nato-Länder» - *Schutzmassnahmen:* Krieg nach Modell. Der neue Wartdienst in den USA. Plan général - *Aus der Schweiz:* Schweiz. Luftschutzchronik. Unsere Bat. Fahnen - *Kleine Mitteilungen* - *S LOG*

Das Schweizervolk übernimmt die Verantwortung

Zum Volksentscheid über die Schutzraum-Vorlage

Eine Niederlage im Lichte der Selbstkritik

Am 4./5. Oktober 1952 sind 51 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne geschritten und haben mit rund 602 000 Nein gegen rund 110 000 Ja die Vorlage der eidgenössischen Räte verworfen, welche das Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen auf Altbauten ausdehnen wollte. Die Mehrheit der Ablehnenden ist so eindeutig, dass den Befürwortern lediglich ein Achtungserfolg verbleibt. Für die zuständigen Behörden stellt sich nun die Frage, was angesichts dieses eigentlichen Volksverdictes zum Schutze der Bevölkerung gegen Bombardierungen noch getan werden soll und kann. Inzwischen beschränkt sich der obligatorische Schutzraumbau auf die mit gegenwärtig rund 20 000 geschätzten neuen Wohnungen pro Jahr, was die Aufgabe eines Jahrhunderts bedeutet, bis alle Landesbewohner einigermaßen geschützt werden könnten.

Ausser den sachlichen Problemen und einer sowohl wirtschaftlich als auch referendumpolitisch tragbaren Lösung, deren Studium sich neuerdings aufdrängt, erfordern die taktische Ausgangslage und die Werbemethoden eine neue Ueberprüfung. Diese kann naturgemäss nur durch eine Analysierung des Geschehenen und in Berücksichtigung von Lehren aus eigenen Fehlern erfolgen. Wohl kann man sich zunächst fragen, ob die allgemeine und permanente Aufklärung des Volkes mit dem Ziele, es zur Selbsteinsicht in die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen (speziell des jetzt vorgeschlagenen Schutzraumbaus) zu erziehen, genügend zu wirken vermochte oder ob es richtig war, keine Erleichterungen für die Aufbringung der privaten Kostenanteile (durch günstige Darlehensbedingungen und Garantien bei Wohnungswechsel) einigermaßen konkret in Aussicht zu stellen; ferner, ob es angesichts der bestehenden Atmosphäre allgemeinen

Misstrauens gegenüber behördlichen Vorkehrungen aller Art nicht klug gewesen wäre, die vorgesehenen Vollziehungsvorschriften bekannt zu geben. Das und anderes mehr vermag aber nicht darüber hinweg zu täuschen, dass die Abstimmungsaktion selbst bei ihrer Inangriffnahme, Planung und Durchführung der Rechtzeitigkeit, Initiative, gründlichen Finanzierung und genügenden Entfaltung ermangelte.

Für eine gegebenenfalls später wieder stattfindende Abstimmung über irgend eine Luftschutzvorlage muss unter allen Umständen vermieden werden, was diesmal noch — offenbar mangels genügender Erfahrung — geschah. Ein überparteiliches Aktionskomitee der Befürworter setzte zwar, allerdings viel zu spät, mit einiger Aufklärungstätigkeit ein. Es wäre zu wünschen, dass es in seiner diesmaligen Zusammensetzung (natürlich unter anderer Bezeichnung, wie sie übrigens von Anfang an nötig gewesen wäre) als Grundstock für eine spätere Erweiterung bestehen bliebe. Wenn dann wieder eine Luftschutzvorlage im politischen Kampf verfochten werden müsste, sollte dieses Komitee sofort vor die Oeffentlichkeit treten und nicht erst in den letzten zehn Tagen vor dem Abstimmungstermin, wie es bei der Schutzraum-Vorlage geschah, wobei der schliesslich noch so gut redigierte, verantwortungsbewusste, kräftig und aufrüttelnd klingende Aufruf leider nicht mehr viel zu nützen vermochte, schon weil er sozusagen von keinem eigenen Presseartikel gestützt war. Man musste es sogar als bedauerlichen Missgriff betrachten, dass das gegnerische Schlagwort «Luftschutz»vorlage auch in der bescheidenen Flugschrift der Befürworter übernommen wurde. Denn nicht zuletzt diese Begleiterscheinung dürfte dazu geführt haben, dass in mehreren massgebenden Presseorganen aus der Ablehnung der Schutzraumvorlage eine Nie-

derlage des Luftschutzes überhaupt gefolgert wurde, was in Wirklichkeit keineswegs zutraf.

Wir müssen also auf neuer Grundlage neu beginnen und das Schweizervolk schon jetzt, ohne dass ein neuer Urnengang kurzfristig bevorzuzustehen braucht, über die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen zu überzeugen suchen. Das im Zusammenhang mit der Reaktivierung des Luftschutzes neu ausgebildete höhere Zivilpersonal und das Kader der neuen Luftschutztruppe werden immer grösser. Sie müssen in vermehrter Masse dazu angehalten werden, ihre Erkenntnisse im täglichen Leben weiter zu tragen. Diese Werbung von Mann zu Mann bis in die Familien hinein muss von den wieder erstehenden privaten Organisationen, welche sich für den Selbstschutz des Einzelnen in der Zivilverteidigung einsetzen, sowie von den massgebenden Behörden aller Stufen tatkräftig unterstützt werden. (a.)

Abstimmungskommentare aus der Tagespresse

«Tages-Anzeiger», Zürich: «Für die grosse Mehrheit der Stimmenden galt offensichtlich die Parole: Lieber nicht als Hunderte von Millionen für Bauten aufzuwenden, die bei einem schweren Luftangriff mit modernen Mitteln absolut ungenügend sind, die um mindestens 20 Jahre hinter der militärischen Wirklichkeit zurückgeblieben sind.»

«Neue Glarner Zeitung», Glarus: «Schlussendlich aber muss man sich auf dem EMD nicht wundern, wenn das Volk für die passiven Massnahmen für den Luftschutz kein Gehör hat, wenn bei der aktiven Abwehr nach wie vor nicht das Maximum in der aktiven Luftabwehr angestrebt wird. Dass das von seiten des EMD nicht gemacht wird, das beweist die neuerliche Ernennung eines Fliegers als Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, statt dass man endlich die heute in sehr grosser Zahl vorhandenen Flab-Truppen in einer selbständigen Waffengattung unter einem eigenen Chef zusammengefasst hätte, damit aus dieser heute bedeutenden Truppe das Maximum an Leistung herausgeholt werden könnte, und damit für den aktiven Luftschutz eine einheitlich ausgebildete und schlagfertige Waffe geschaffen werden könnte, wie das vom grossen Teil für diese Waffe verantwortlichen Offiziere und Kommandanten seit langer Zeit angestrebt wird.»

«Glarner Nachrichten», Glarus: «Der Schweizer will sterben, wann er will, nicht der Staat. Er betrachtet Luftschutzräume als Träume und Schäume. Ein Luftschutzraum im Hause ist dem Schweizer so schrecklich wie ein leerer Sarg, der auf ihn wartet. Er glaubt einfach nicht an den Krieg, und das ist sein gutes Recht, das ihm niemand nehmen kann. Wer Angst hat, soll sich vor dem Segen der Luft selber schützen. Man kann jetzt leicht nachträglich dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten Mangel an Psychologie vorhalten und behaupten, die Vorlage hätte auf freiwilliger Basis aufgebaut werden sollen. Mit der Freiwilligkeit lassen sich nur spärlich genügend Räume schaffen.»

«Solothurner Zeitung», Solothurn: «Noch viel defätistischer waren die Bemerkungen, man müsse die neuesten Erfindungen der Waffentechnik abwarten, bis man sich zu Luftschutzbauten entschliesse... Die Kreise, die sich für die Landesverteidigung einsetzen, werden nach dem verwerfenden Volksentscheid sofort mit dem Studium einer neuen Vorlage beginnen müssen. Wir können nicht unsere Armee in jeder Beziehung fördern und den Luftschutz für die Zivilbevölkerung aussert acht lassen, nur weil sich angeblich keine Finanzierung finden lässt, für die der Schweizer sein Portemonnaie zu ziehen gewillt ist.»

«Arbeiter-Zeitung», Basel: «Die neuzeitlichen Luftschutzbauten, die der Zivilbevölkerung einen tatsächlichen Schutz gewähren, müssen durch das Militärdepartement in Angriff genommen werden. Das kann man nicht den Kantonen, den Gemeinden und dem einzelnen Mieter überbinden!»

«Thurgauer Zeitung», Frauenfeld: «Jetzt, da der Entscheid gefallen ist, darf man freier reden. Und da ist wohl vor allem zu sagen, dass die Sache schon falsch aufgezoogen war. Es ging nicht an, einen Parlamentsbeschluss zu fassen, der die Baufreiheit betrifft und einem jeden Hauseigentümer immerhin ansehnliche Kosten und Scherereien auferlegt, ohne dass vorher eine nachhaltige Aufklärung über die absolute Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der verlangten Einrichtungen gegeben worden ist. Wäre der Versuch einer solchen Aufklärung unternommen worden, so hätte sich dann freilich vermutlich bald gezeigt, dass er zum Scheitern verurteilt sei. Es nützt nun einmal nichts, dem Schweizer klar machen zu wollen, der Krieg könne jeden Tag ausbrechen und es sei unverantwortlicher Optimismus, nicht daran zu glauben. Der Bürger liest die Nachrichten über das Weltgeschehen auch und macht sich darüber seine Gedanken. Diese Nachrichten nun aber lassen es als in hohem Masse wahrscheinlich erscheinen, dass der allgemeine und heisse Krieg nicht ausbrechen wird, weil ihn alle fürchten. Starke militärische Rüstungen sind nötig; sie bilden eine Garantie für die Erhaltung des Friedens. Einmal aber muss das Denken an den Krieg auch seine Grenzen finden. Solange es darum geht, uns zu rüsten, um notfalls besser dreinschlagen zu können, ist alles gut; doch eine Massnahme, die mehr Angst um das Leben ausdrückt als kämpferischen Willen, untersteht der Berechnung, ob sie so bitter eilig sei und was sie später einmal noch wert sein werde. Auf dem Grund dieser inneren Einstellung wurden dann auch andere, finanzielle Rechnungen angestellt; über die Belastung von Eigentümern und Mietern, über die Tragbarkeit einer neuen Ausgabe von mehreren hundert Millionen Franken und über die Auswirkungen auf die Baupreise und die Lebenshaltungskosten bei einer bereits übersetzten Konjunktur.»

«Winterthurer Tagblatt», Winterthur: «Soll daraus geschlossen werden, dass ein neues Projekt für Luftschutzbauten in bestehenden Häusern (für Neubauten besteht die Einbaupflicht bekanntlich ohnehin, indem die damalige Vorlage ohne Referendum passierte)

mehr auf den Mieter oder mehr auf den Vermieter Rücksicht nehmen müsste? — Wohl keines von beiden. Man wird die Lösung eher auf einem grundsätzlichen andern Weg suchen müssen. Oder muss geschlossen werden, dass man im Schweizervolk den Luftschutz für überflüssig hält? — Eine solche Schlussfolgerung wäre sicher verfehlt, das möchten wir mit allem Nachdruck festhalten. Aber es darf wohl angenommen werden, dass man im Land herum von jener Panikstimmung, wie sie in Verlautbarungen und Warnungen des Bundeshauses leider in letzter Zeit etwas häufig angerufen wurde, nichts weiss.»

«*La Suisse*», *Genève*: «A ce point de vue, le rejet de la construction d'abris peut être considéré comme un avertissement bienvenu pour les hommes qui doivent élaborer le plan financier de l'avenir. Il corrobore, en plus précis, en plus sec, le résultat du 6 juillet. Et ce n'est plus un vœu, c'est une exigence populaire d'économie. M. Kobelt aurait peut-être avantage à profiter le tout premier de la leçon. Si les millions du réarmement avaient été dépensés plus prudemment, le peuple, sans doute, aurait eu moins peur que les entrepreneurs ne fassent une trop belle affaire à ses frais. C'est à Berne, le secret de polichinelle, qu'il y a du 'coulage' au Département militaire. Et ce qu'on sait à Berne s'apprend tout aussitôt dans les cantons. L'exigence de parcimonie concerne, avant tout autre, le ressort gouvernemental qui est, de loin, le plus onéreux pour la population. Quant aux abris, nous disions ici vendredi qu'ils posaient une question de conscience au corps électoral, cette question a été tranchée. Il n'y a plus qu'à s'incliner.»

«*Luzerner Tagblatt*», *Luzern*: «Trotz der Sorglosigkeit und Unbekümmertheit gegenüber den leider sehr naheliegenden Möglichkeiten kriegerischer Verwicklungen, die im so überaus eindeutigen Verdikt zum Ausdruck kommt, glauben wir doch, dass man die ernste Frage, wie unsere Frauen, Kinder und alten Leute vor verheerenden Luftbombardements geschützt werden sollen, nun nicht einfach auf sich beruhen lassen darf. Unter dem Druck unmittelbarer Kriegsdrohung würde die gestern dem Schweizervolk gestellte Frage ohne Zweifel anders beantwortet werden; aber dann wäre es für wirksame Massnahmen zu spät. Also muss trotz der Wucht, mit welcher der Souverän dem Bundesrat das Projekt vor die Füsse geworfen hat, ohne Verzug ein neuer, gangbarer Weg gesucht werden, wobei eine totale Kostenübernahme durch den Bund unseres Erachtens allerdings nie in Frage kommen kann.»

«*Freier Aargauer*», *Aarau*: «Selbstverständlich ist die Frage, wie man sich in einem kommenden Krieg gegen Luftangriffe schützen muss, noch nicht gelöst. Soweit die Abwehr gegen fremde Flugzeuge in Frage kommt, handelt es sich um einen aktiven Schutz. Soweit aber eventuelle Luftschutzräume erstellt werden müssen, ist ihre Solidität und Widerstandskraft eine erste Vorbedingung für ihre Errichtung. Wir haben schon während des Krieges die Auffassung vertreten, dass Luftschutzkeller beispielsweise bei uns im Aargau

auch in den Sandsteinhügeln errichtet werden könnten, die normalerweise auch zu anderen wirtschaftlichen Zwecken zu gebrauchen wären. Selbstverständlich bedingt jede Errichtung von Luftschutzbauten auch grosse Ausgaben des Bundes für diesen Zweck. Es handelt sich ja um eine offenkundige Schutzmassnahme der Zivilbevölkerung für den Kriegsfall.»

«*Berner Tagwacht*», *Bern*: «Wie im Bundeshaus verlautet, sind die Vorbereitungen für ein neues umfassendes Luftschutzgesetz, in dem auch die Frage des Baues von Luftschutzkellern angeschnitten wird, bereits recht weit gediehen. Man darf diesem Entwurf in jeder Hinsicht mit Spannung entgegensehen. Aussicht auf Erfolg hat er allerdings nur dann, wenn er aus dem eindeutigen Volksentscheid vom Sonntag die Konsequenzen zieht.»

«*Der Bund*», *Bern*: «Das Volksnein ist so deutlich, dass die Frage des Baues von Luftschutzräumen für die Eidgenossenschaft vorderhand von der Geschäftsliste wird abzusetzen sein. Schwergewicht und Initiative müssen auf die Kantone und Gemeinden übergehen. Bei ihnen liegt nun der Entscheid, ob sie öffentliche Luftschutzräume schaffen und private subventionieren wollen. Das Obligatorium ist abgelehnt — aber auf dem Wege der Freiwilligkeit wird vorläufig auch nichts zu erreichen sein, weil niemand dazu Lust hat und man sich an allerlei internationale Spannungen gewöhnt hat, so dass man weniger chlüpfig ist. Vertraut man vielleicht doch nicht etwas zu viel auf die Vorsehung?»

«*Neue Berner Zeitung*», *Bern*: «Es wäre gewiss falsch, an eine mangelnde Einsicht des Volkes zu glauben, das etwa leichtfertig mit einem ewigen Frieden rechnete. Vielmehr dürften ernste Bedenken den Ausschlag gegeben haben, dass die vorgesehenen Massnahmen weder in den Städten, noch auf dem Lande den erforderlichen Mindestschutz gewährleistet hätten und dass die aufzuwendenden Kosten für einen ungenügenden Schutz der Zivilbevölkerung fehl am Platze wären. Angesichts der grossen Menschenopfer in Luftschutzkellern bombardierter Städte und im Hinblick auf die heute bekannten Kriegsmethoden, die vorgesehenen Behelfsmässigkeiten, die nicht über jene des vergangenen Krieges hinausgingen, waren die geplanten Vorkehren wenig überzeugend. Die kleineren ländlichen Orte vermissten zweckdienliche Massnahmen für ihre Verhältnisse. In Holzhäusern, die oft keine Unterkellerung aufweisen, hätten die Luftschutzbauten enorme Kosten zur Folge, bzw. müssten die Todesgefahr eher erhöhen als vermindern. Die immer noch bestehende Kriegsmüdigkeit und die Abneigung gegen «unproduktive» Ausgaben wurden auch nicht überwunden und mochten das ihrige zur Verwerfung beigetragen haben. Nun gilt es, aus dem Volksentscheid die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, d. h. wohl das Problem des zivilen Luftschutzes von Grund auf neu anzupacken und eine grosszügige, auf erheblich grössere Wirksamkeit und zweckmässigere Finanzierung bedachte Lösung vorzubereiten.»

«National-Zeitung», Basel: Das Blatt hatte die Vorlage abgelehnt und anerkennt nun «das Verdienst der Sozialdemokraten», mit dem Referendum eine untaugliche Massnahme verhindert zu haben, verwahrt sich aber gegenüber der Linken, die anderen Gegnern «unlautere Motive» unterschoben habe. «Warten wir einmal ab», schreibt die NZ, «wie sich die Weltlage weiterentwickelt. Verdauen wir vorerst das Rüstungsprogramm von 1½ Milliarden. In der Zwischenzeit sehen wir dann klarer: einmal, ob die Kriegsgefahr zu- oder abnimmt — zum andern, welche Vorkehrungen der wirksame Schutz der Zivilbevölkerung verlangt... Unsere Behörden können jetzt beruhigt sein: Das Volk hat die Verantwortung selbst übernommen.»

«Die Tat», Zürich, bedauert den Entscheid. Er wird darauf zurückgeführt, dass das Volk den Ausgabenplafond des Bundes als erreicht betrachtet. Wer Nein gestimmt habe, habe vor sich und seinen Angehörigen die Verantwortung zu tragen.

In der «Gazette de Lausanne» schreibt der Berner Korrespondent, man müsse trotz dem beeindruckenden Nein gegen die Luftschutzvorlage annehmen, dass die negativen Stimmen unrecht haben. «Mögen sie diesen Entscheid nie bereuen müssen!»

Das «Journal de Genève» glaubt, der Luftschutzentscheid sei so deutlich, dass auch die Sozialisten kaum daran denken können, eine Luftschutzvorlage, bei der alle Kosten der Staat, d. h. der Steuerzahler zu tragen hätte, zu empfehlen. Man wird während einer unbestimmten Zeit nicht mehr von Luftschutzräumen sprechen.

Das Bundeshaus zur Ablehnung

«Die im Bundeshaus für die militärischen Belange zuständigen Stellen zeigen sich ob der Ablehnung der Luftschutzvorlage nicht besonders überrascht und beeindruckt, denn auch sie haben einen negativen Ausgang der Volksabstimmung erwartet. Hingegen ist man über das Ausmass der Ablehnung einigermaßen erstaunt.

Man ist sich im Bundeshaus klar darüber, dass die Luftschutzvorlage in erster Linie an ihrer Finanzierung gescheitert ist. Sowohl Mieter wie Hauseigentümer zeigten sich über die Kostenverteilung (40 Prozent öffentliche Hand, 60 Prozent Mieter, bzw. Hauseigentümer) nicht befriedigt. Man gibt sich Rechenschaft, dass die Vorlage für die Hauseigentümer zu wenig attraktiv war, weil z. B. im Gesetz keine Bestimmung über die Beschaffung billigen Geldes zur Finanzierung der Bauten Aufnahme gefunden hat, und weil man die Hauseigentümer auch nicht vor den Mietern schützte, die ihrer Amortisationspflicht unter Umständen nicht oder nur unvollständig nachgekommen wären. Andererseits haben die Mieter die ihnen zugemuteten Opfer auch als übersetzt befunden.

Peinlich überrascht ist man im Bundeshaus, dass die Gegner der Luftschutzvorlage in der Abstimmungskampagne nicht nur gegen die Finanzierung, sondern gleich auch gegen die vorgesehenen Mass-

nahmen aufgetreten sind. Beim Start zum Referendum tönte es bekanntlich anders. Damals wandte man sich nur gegen die Belastung der Mieter und anerkannte die vorgesehenen Schutzräume als im Interesse der Zivilbevölkerung liegend. Dieser «Stimmungswechsel» kann nicht unbedingt leicht erklärt werden; auf alle Fälle erschwert er die Ausarbeitung einer neuen Lösung, muss man sich doch heute ernsthaft fragen — und das ist für die Ausarbeitung einer allfälligen neuen Lösung von entscheidender Bedeutung —, welches der beiden Momente den Entscheid des Bürgers massgeblich beeinflusst hat?

Ohne Zweifel hat auch die laue Befürwortung der Luftschutzvorlage durch die meisten Parteien und die Parlamentarier wesentlich dazu beigetragen, dass die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen nicht überzeugt werden konnte. Diese laue Befürwortung ist vielleicht nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass man mit der Aufklärungskampagne viel zu spät einsetzte, und man auch über die finanziellen Mittel nicht verfügte, die nun einmal für eine umfassende Aufklärung des Bürgers notwendig sind. Hier stellt sich nun doch die Frage, ob eigentlich der Ständerat richtig beraten war, als er es in seiner letzten Session definitiv ablehnte, auf die Vorlage über die Erläuterung von Abstimmungsvorlagen einzutreten. Denn solche «Botschaften» wären bestimmt geeignet, dem Bürger ein Urteil über Sachvorlagen zu ermöglichen, und würden auch dazu beitragen, den Wert billiger Schlagwörter entscheidend zu reduzieren. Das kann ohne jede Beeinflussung des Bürgers geschehen; mit «amtlicher» Propaganda hätte dies nichts zu tun. Es wäre höchstens ein durchaus angemessenes Korrelat zu den Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung: letztere muss sich bekanntlich vor ihrer Beschlussfassung auch jeden einzelnen Antrag des Bundesrates erklären lassen. Der Bürger, der nicht unbedingt mit allen Geheimnissen unserer Politik vertraut sein kann, dürfte daher ein gleiches Bedürfnis nach einer sachlichen Orientierung über Vorlagen haben, die schliesslich mit seiner Zustimmung stehen oder fallen.

Was nun?

Auf diese Frage erhält man im Bundeshaus noch keine definitive Antwort. Man weist vorläufig darauf hin, dass die nun abgelehnte Vorlage auf eine Motion beider Räte zurückging, und dass man sie in den Kommissionen und vor dem Plenum beider Räte nicht etwa «durchgezwingt», sondern sorgfältig ausgearbeitet hat. In bezug auf die Finanzierung hat man bekanntlich sehr weitgehende Konzessionen gemacht. Unter diesen Umständen empfindet man einige Hemmungen, zu rasch an ein Ersatzprodukt zu denken.

Aber nach wie vor kann das Bedürfnis nach einem vermehrten Schutz für die Zivilbevölkerung nicht bestritten werden. Es ist daher durchaus möglich, dass der Bundesrat trotz Bedenken und trotz verständlicher Hemmungen bald einmal an die Ausarbeitung eines neuen Projektes gehen wird, das den Einwänden gegenüber der abgelehnten Vorlage so weit als möglich

Rechnung tragen würde. Von vorneherein nicht in Frage kommt indessen die Erstellung von Schutzräumen in bestehenden Häusern ganz auf Kosten des Bundes; ausgeschlossen ist auch, dass man einen Ersatz in der Form von grossen Bunkern vorschlagen wird. Solche Bunker haben nur einen Zweck, wenn die Alarme so rechtzeitig gegeben werden können, dass die Zivilbevölkerung genügend Zeit hat, diese auch aufzusuchen; das aber ist in der kleinen Schweiz kaum möglich. Durch diese These wird selbstverständlich der Wert von Bunkern grundsätzlich nicht bestritten; diese sind z. B. für Passanten wertvoll oder in grossen

Häuserblocks. Allgemein aber stellen sie keinen Ersatz für die kleineren Schutzräume dar.

Man könnte sich vorstellen, dass das Ersatzprojekt das Hauptgewicht der Finanzierung auf die öffentliche Hand legen würde, und zwar etwa in dem Sinne, dass Bund, Kantone und Gemeinden je 22 Prozent der Kosten, und die Mieter (bzw. Hauseigentümer) die restlichen 34 Prozent tragen würden. Das würde für die Mieter und Hauseigentümer eine starke Milderung bedeuten, und andererseits die öffentliche Hand kaum über Gebühr in Anspruch nehmen.» («Bund»)

Schutzmassnahmen

Das «Air-Sana»-Erdluftverfahren — eine Neuerung in der Abgasvernichtung und Frischluftgewinnung

Der unverkennbare technische Fortschritt, der sich auch in bezug auf die moderne Gewerbe- und Werks-hygiene auswirkte, lässt doch selbst in mustergültig gestalteten Betrieben und vor allem in solchen der chemischen und metallurgischen Industrie nicht verkennen, dass allein die so ausserordentlich wichtige Abgasbeseitigung, trotz aller geschaffenen Schutzeinrichtungen, mehr oder weniger noch ein Problem geblieben ist. Verschiedenartig angewandte Exhaustorensysteme bewirken zwar den Abzug der Hauptschwaden von gesundheitsgefährdenden Gasen und Dämpfen, erfordern aber durchwegs den kostspieligen Anschluss an hohe Kamine, durch die sich die Abgabe in der Aussenluft verbreiten. Erfahrungsgemäss kann dies nicht als eine Ideallösung betrachtet werden, wenn man nur in Erwägung zieht, dass z. B. ausser Rauch und Russ, Chlor-, Schwefel- oder nitrose Dämpfe die weite Umgebung eines Fabrikgeländes belästigen und sogar die Vegetation von Rasen- und Gartenanlagen beeinträchtigen. Mit diesen Tatsachen hatte man sich bisher ebenso abzufinden, wie mit der nicht weniger problematischen Abgasbeseitigung aus chemischen Fabrikationsbetrieben, die niemals restlos bewältigt werden konnte.

Um so grösseres Interesse bestand daher seitens der Hygieniker, Physiker, Chemie-Ingenieure, Geologen und nicht zuletzt der fortschrittlichen Industrieunternehmen für die neue technische Lösung.

Das «Air-Sana»-Erdluftsystem —

im Prinzip eine Erdluftfiltration — vernichtet alle schädlichen Gase und gestattet die wechselseitige Frischluftgewinnung.

Dieses eigenartige Verfahren, das von dem Schweizer Ingenieur *Karl Angst* entwickelt wurde, ist in einer Versuchsanlage auf dem Freigelände der *Achema X* in

Frankfurt a. M. vor einem Forum in- und ausländischer Interessenten praktisch demonstriert worden.

Die Abluft-Erdfiltration und Erdluftgewinnung beruht auf Patenten und Patentanmeldungen (in 23 Staaten) der «Air-Sana»-Erdluftverwertung GmbH, in Pforzheim, wofür sämtliche Lizenzen — einschliesslich der technischen Ausführung — in Händen des bekannten Unternehmens für Lufttechnische Anlagen, Erich Kiefer, Gärtringen (Württemberg), liegen. Indessen harrt die Uebertragung der Lizenz für die Schweiz und Liechtenstein an eine leistungsfähige Firma noch der Abklärung. In der Vorführungsanlage erwies sich das Prinzip der Rauch-, Giftgas-, penetranten Abluft- und Dampfvernichtung als durchaus gelungenes Experiment. Dabei wurde die Abluft aus der Vorführkammer durch ein Aggregat — das EK-Hochdruckgebläse — angesaugt und den künstlich angelegten Erd- und Steinfiltern, bzw. dem gewachsenen Erdfilter (im Boden) zugeführt. Dieser Filtrationsvorgang war im beleuchteten Schacht z. T. durch ein Sichtfenster zu beobachten. Der erfolgte Absorptionsprozess der durch das Erdfilter gedrückten Rauchgase und Säuredämpfe wurde dadurch unter Beweis gestellt, dass aus der gleichen Erdfilteranlage, nach Umschaltung des Aggregates, in entgegengesetzter Weise die vom «vergasten» Boden wieder abgesaugte Erdluft als vollkommen rauchgas- und geruchfrei wahrgenommen werden konnte. Daraus ergibt sich für

das «Air-Sana»-System in der Betriebspraxis

die Nutzenanwendung, dass Abgase irgendwelcher Art, über Vorfilter geführt, bis zu 95 % absorbiert, praktisch jedoch restlos, d. h. 100prozentig von den Erdschichten aufgesaugt werden. In der Umgebung der eigentlichen Filteranlage, die in sinnreicher Anordnung des Vorfiltersystems gegen Verstopfung der Luftkanäle und Verschmutzung etwaig vorhandenen Grundwassers geschützt ist, tritt im umgekehrten Verhältnis, die aus Millionen kleinster Kapillaren dem